



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch
Stadt Rastatt
Marktplatz 1
76437 Rastatt

Stuttgart, 09. FEB. 2017
Durchwahl 0711 126-1542

(Bitte bei Antwort angeben!)

PFC-Problematik im mittelbadischen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Lieber Herr Pütsch,

für Ihr Schreiben vom 2. November 2016 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL danke ich Ihnen. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Stellungnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen.

Die Thematik der PFC-Belastung in Ihrem Verantwortungsbereich ist komplex und Lösungen sind nicht einfach zu finden. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden rasch umgesetzt. Für die Bevölkerung besteht nach aktuellem Wissenstand durch die großflächige PFC-Belastung in Böden und Grundwasser in Mittelbaden weder eine Gefährdung durch Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung noch durch den Verzehr von Lebensmitteln. Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Trinkwassers und die Überprüfung vor dem Inverkehrbringen von produzierten Lebensmitteln wurden rasch in die Wege geleitet. Aus Vorsorgegründen wurden seit Bekanntwerden der PFC-Belastung belastete Wasserwerksbrunnen stillgelegt und eine Verbundlösung mit anderen Wasserwerken realisiert. Aufbereitungsanlagen werden vorsorglich geplant. Das Vorerntemonitoring ist eine effektive und wichtige Maßnahme, damit belastete Lebensmittel gar nicht erst auf den Markt gelangen.

Kernerplatz 9 • 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 • Telefax 0711 126-2881 • poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zerti-



Als Oberbürgermeister des Landkreises Rastatt stellen Sie Forderungen an das Land Baden-Württemberg. Im Einzelnen tragen Sie mit dieser Resolution folgende Punkte vor, zu denen ich gerne Stellung nehme:

1. *Das Land stellt dem Stadtkreis Baden-Baden und den Landkreis Rastatt zeitnah finanzielle Mittel zur Verfügung, damit notwendige Maßnahmen zur Schadensabwehr von PFC ergriffen werden können.*

Das Land hat der Stadt Baden-Baden bereits vorläufig Kosten in Höhe von 206.140,89 Euro für vorbereitende Maßnahmen der Schadensabwehr erstattet. Weitergehende Kostenerstattungsanträge des Stadtkreises Baden-Baden oder des Landkreises Rastatt liegen zurzeit nicht vor. Es ist nicht zutreffend, dass die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden mangels Finanzmittel notwendige Maßnahmen unterlassen würden.

2. *Die Sanierung der belasteten Flächen sollte vor dem Jahr 2021 angegangen werden. Insbesondere muss einer Ausbreitung der PFC-Fahne in Richtung der Wasserwerke schnellstens entgegengetreten werden.*

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass eine vollständige Beseitigung der verunreinigten Böden und eine vollständige Abreinigung des Grundwassers auf einer zerstreuten und weiträumigen Gesamtfläche von 4,7 km² nicht umsetzbar sein werden. Auch wenn Maßnahmen zur Sanierung des Oberbodens bei gleichzeitig unklarer Effektivität durchgeführt würden, könnten die Schadstoffe, die bereits tiefer in den Untergrund und ins Grundwasser vorgedrungen sind, dennoch nur über sehr lange Zeiträume – wir müssen hier von Jahrzehnten ausgehen – entfernt werden. Eine schnelle Abwehr mit einfachen Mitteln ist daher leider nicht möglich. Wie schon eingangs ausgeführt, besteht für die Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser und Lebensmitteln nach aktuellem Wissenstand keine Gefährdung. An der langfristigen Lösung zum Umgang mit dem PFC-Schaden wird mit Hochdruck auf verschiedenen Ebenen gearbeitet.

3. *Die Kosten, die entstehen, um unser Trinkwasser dauerhaft PFC-frei zu halten, dürfen nicht zu Lasten der Gebührenzahler gehen. Diese Kosten sind vom Land zu übernehmen.*

Es bleibt den geschädigten Wasserversorgern unbenommen, zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Eine Garantenstellung des Landes ist nicht gegeben. Es ist auch keine Notlage gegeben, die nur mit Hilfe einer Landesfinanzierung gelöst werden kann. Auch in anderen Fällen von Mehrkosten für Trinkwasser durch Verunreinigung wird das Land nicht finanziell aktiv. Es ist nicht möglich und sinnvoll, dass das Land als Haftpflichtversicherung des Landes auftritt.

Die Trinkwasserpreise sind in der Oberrheinebene aufgrund des reichhaltigen Grundwasserdargebots grundsätzlich günstig. Dies zeigt sich beispielsweise in den Geschäftsberichten der star.Energiewerke Rastatt, die im Branchenvergleich zu den günstigsten Anbietern von Trinkwasser gehören. Der Trinkwasserpreis im Landesdurchschnitt betrug 2,11 Euro pro m³ im Jahr 2016, in der Landeshauptstadt Stuttgart 2,59 Euro pro m³ und 1,64 Euro pro m³ in Rastatt. Damit liegt der aktuelle Trinkwasserpreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Durch die erforderlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem PFC-Schadensfall dürfte sich der Trinkwasserpreis auf etwa Landesdurchschnitt einpendeln.

Sie sprechen darüber hinaus noch weitere Punkte an, auf die ich auch näher eingehen möchte.

Gesundheit

Wegen des weitgehend ubiquitären Auftretens verschiedener PFC-Verbindungen ist zwischenzeitlich bekannt, dass die Aufnahme von PFC-Verbindungen in den Körper auf vielen Wegen möglich ist. Wichtig ist, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nicht weiter mit PFC-Verbindungen belastet wird, da therapeutische Maßnahmen bei bereits inkorporierten PFC-Verbindungen nicht bekannt sind. Mit dem Vorerntemonitoring und der stetigen Kontrolle des Trinkwassers wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Das Landesgesundheitsamt (LGA) war zudem bei der Informationsveranstaltung des Landratsamts Rastatt am 1. Dezember 2016 vertreten und steht für fachliche Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die Bevölkerung besteht – wie bereits dargelegt – durch den Verzehr von Lebensmitteln, die auf diesen belasteten Böden produziert wurden, nach aktuellem Wissensstand keine Gefährdung, da durch die Landwirtschafts- und Lebensmittelüberwachungsbehörden Sofortmaßnahmen zur Überprüfung der Lebensmittel vor dem Inverkehrbringen ergriffen wurden.

Konkrete gesetzliche Grenzwerte für PFC in Lebensmitteln existieren derzeit nicht. Daher hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vorläufige Beurteilungswerte für bestimmte kurzkettige PFC in verschiedenen Lebensmittelgruppen festgelegt, bei deren Überschreitung ein Ernteprodukt nicht als Lebensmittel vermarktet werden darf. Im Rahmen eines vom MLR finanzierten und vom Regierungspräsidium Karlsruhe koordinierten Projekts mit einem Finanzvolumen von über 500.000 Euro über drei Jahre wird u.a. ein Vorerntemonitoring durchgeführt. Hierbei werden die Pflanzen von den belasteten Flächen bereits vor der Ernte auf PFC untersucht. Das Vorerntemonitoring ist eine effektive und wichtige Maßnahme, dass belastete Lebensmittel gar nicht erst auf den Markt gelangen. Ergänzend und begleitend werden durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden amtliche Lebensmittelproben erhoben und auf PFC untersucht.

Mit dem Vorerntemonitoring konnte erreicht werden, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die in den Verkehr gelangen, unbedenklich und sicher sind und somit die landwirtschaftliche Produktion in großem Umfang aufrechterhalten werden konnte. Hinsichtlich der Berechnungsproblematik wird weiter nach geeigneten Lösungen gesucht.

Ungeachtet dessen unterstützt die Landesregierung politisch und rechtlich im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten alle Aktivitäten, die Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen, wie die in Rede stehenden PFC, voranzutreiben. So ist die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) bereits seit längerem nach der sog. POP-Verordnung weitgehend verboten. Für Perfluorooctansäure (PFOA) ist auf europäischer Ebene eine entsprechende Beschränkung nach der REACH-Verordnung in Vorbereitung. Weiter bestehen bereits weitreichende Informationspflichten, wenn PFOA in Produkten enthalten ist. Die Prüfung, ob weitere PFC geregelt werden können, ist in vollem Gange. Aktuell werden die kurzkettigen PFCs auf Initiative von Deutschland

im Zuge der Stoffbewertung nach der REACH-VO von den deutschen Behörden bewertet, damit – abhängig vom Ergebnis der Bewertung – auch für diese PFC-Klasse adäquate Risikomanagementmaßnahmen abgeleitet werden können.

Trinkwasser

Generell ist festzuhalten, dass die Wasserversorgung in Baden-Württemberg eine kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) darstellt (§ 44 Abs. 1 WG). Auch stellt die öffentliche Wasserversorgung sicher, dass Wasser in guter Qualität und ausreichender Menge bereitsteht (§ 44 Abs. 3 WG). Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen mit den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) bei ihrer Aufgabe, um gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu schaffen. Die maßgebliche Förderschwelle für eine Regelförderung liegt bei 5,90 Euro pro m³; allerdings existieren auch Fördertatbestände mit pauschalen, festen Fördersätzen, die diese Förderschwelle nicht zugrunde legen.

Auch im Bereich Rastatt und Baden-Baden, wo günstige Wasser- und Abwasserentgelte unterhalb des Regelfördersatzes anzutreffen sind, existieren unter gewissen Voraussetzungen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg. Innovative Maßnahmen im Bereich der Trinkwasseraufbereitung bzw. Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Wasserversorgung können grundsätzlich gefördert werden. Sprechen Sie bitte das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe an.

Die versorgungspflichtigen Gemeinden bzw. die Unternehmen oder sonstigen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen haben bestimmte Handlungspflichten nach § 16 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) einzuhalten. Darunter fallen u. a. Untersuchungen, Aufklärung und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Konkret kann dies die Umstellung auf Ersatzversorgung aus einem anderen Versorgungsgebiet, die Stilllegung von Brunnen oder die Ertüchtigung von Wasserwerken bedeuten. Dies wurde und wird, wie Sie selbst in Ihrer Resolution darstellen, auch praktiziert. Die betroffenen Gemeinden sind sich hier ihren Pflichten und ihrer Verantwortung bewusst. Ich danke Ihnen an dieser Stelle, dass Sie in Ihren Kommunen der erforderlichen Verantwortung mustergültig nachkommen.

Weitergehende Schritte wie der Umstieg auf anderweitige Versorgungsalternativen, wie z.B. Kooperationsverbände, der Anschluss an bestehende Fernwasserversorgungen oder die Gründung eines regionalen Zweckverbands obliegt generell den versorgungspflichtigen Kommunen und kann nur auf deren eigene kommunalpolitische Initiative geschehen.

Durch das Abschalten einzelner belasteter Trinkwasserbrunnen war es möglich, die PFC-Konzentration für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken. Dadurch ist das Trinkwasser, welches in der Region durch die öffentliche Wasserversorgung zur Verfügung gestellt wird, unbedenklich. Es kann getrunken und zur Lebensmittelherstellung verwendet werden, und es kann wie in anderen Regionen auch zur Bewässerung verwendet werden.

Für PFC in Trinkwasser gibt es in Deutschland keine festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung. Es wäre in der Praxis auch nicht handhabbar, alle potentiell problematischen oder nur regional vorkommenden Substanzen mit Grenzwerten zu versehen. Chemische Stoffe dürfen in Trinkwasser grundsätzlich nicht in Konzentrationen enthalten sein, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen. Sind in der Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte aufgeführt, legt das Gesundheitsamt unter Beachtung des Besorgnisgrundsatzes fest, bis zu welchen Konzentrationen und für welchen Zeitraum die chemischen Stoffe im Trinkwasser enthalten sein dürfen. Hierfür folgt es den allgemein anerkannten Empfehlungen des Umweltbundesamts (UBA), im vorliegenden Fall durch Anwendung der vom UBA veröffentlichten vorläufigen Leitwerte und gesundheitlichen Orientierungswerte für PFC. Darüber hinaus sollen Verunreinigungen nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung soweit wie möglich minimiert werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die beteiligten Behörden tun alles, um die Auswirkungen der Verunreinigung für die Menschen der Region möglichst gering zu halten. Mit dem Vorerntemonitoring konnte erreicht werden, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die in den Verkehr gelangen, unbedenklich und sicher sind und somit die landwirtschaftliche Produktion in großem Umfang aufrechterhalten werden konnte.

Rechtliches Vorgehen und Forderung nach schnellerem Handeln

Das Landratsamt Rastatt und die Stadt Baden-Baden werden nicht durch formalrechtliche Vorgaben gehindert, im Rahmen ihrer staatlichen Aufgaben geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Was die zuständigen Behörden tun können, wird getan. Das Problem liegt darin, dass Maßnahmen, die eine schnelle Problemlösung versprechen würden, zurzeit nicht zur Verfügung stehen und sich auch nicht abzeichnen. Der Schaden einer schädlichen Bodenveränderung und der Infiltration in das Grundwasser ist bereits eingetreten. Eine flächendeckende Ausbaggerung bis zum Grundwasserspiegel ist weder praktikabel noch unter Kostengesichtspunkten verhältnismäßig. Auch sog. Abwehrbrunnen bieten sich aufgrund der weiten Verteilung belasteter Flächen in der Raumschaft nach aktuellem Sachstand nicht als schnell verfügbare Lösung an.

Anzumerken ist, dass der Verweis auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fehlt. Das WHG enthält weder konkret noch abstrakt Vorgaben für die Verhinderung der Ausbreitung von PFC im Grundwasser. Dabei ist auch zu beachten, dass es keine Grenzwerte für PFC in Boden und Grundwasser gibt. Deshalb hat das Umweltministerium mit Schreiben vom 17. Juni 2015 vorläufige Geringfügigkeitsschwellenwerte für PFC in Grundwasser und Sickerwasser als Beurteilungsmaßstab für den Vollzug erlassen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) verlangt in § 4 Abs. 4, Pflichten zur Gefahrenabwehr, dass die bei der Sanierung von Gewässern (und damit auch dem Grundwasser) zu erfüllenden Anforderungen sich nach dem Wasserrecht bestimmen. Mit dem genannten Erlass vom 17. Juni 2015 liegen die erforderlichen materiellen Anforderungen des Wasserrechts vor.

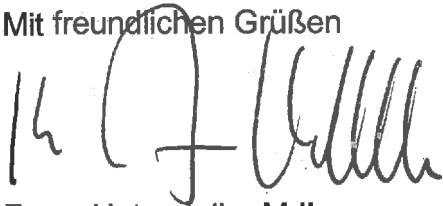
Allgemeine finanzielle Unterstützung

Es besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Kostenerstattung. Da die (endgültige) Kostenerstattung zugunsten eines Kreises davon abhängt, dass von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist und der Kreis deshalb unter Umständen für längere Zeit in Vorlage treten müsste, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine vorläufige Kostenerstattung erfolgen, wie bereits praktiziert wurde (s.o.). Die Frage der Kostenerstattung hält die Verwaltung in keiner Weise davon ab, jetzt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit das Notwendige zu tun.

Ich kann Ihnen gleichwohl abschließend versichern, dass die zuständigen Behörden das notwendig Gebotene stets im Blick haben und die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen ergreifen und umsetzen.

Das Staatsministerium, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Finanzen, das Regierungspräsidium Karlsruhe, das Landratsamt Rastatt und die Stadt Baden-Baden erhalten eine Mehrfertigung des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Untersteller', written in a cursive style.

Franz Untersteller MdL



Ministerpräsidenten des
Landes Baden-Württemberg
Herr Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

2. November 2016

(Ober-)Bürgermeister-Resolution zur Belastung des Grundwassers durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die Oberbürgermeister und Bürgermeister in der Region Rastatt und Baden-Baden, sind die gewählten Vertreter und das Sprachrohr für circa 300.000 Bürgerinnen und Bürger. Im Auftrag unserer Bürgerinnen und Bürger wenden wir uns unmittelbar an Sie, da nur Sie als Ministerpräsident und Landesvater die derzeit größte Sorge unserer Bevölkerung lösen können.

Das Grundwasser in unserer Region, eines der größten Grundwasservorkommen in Europa, ist mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) bereits so stark belastet, dass beispielsweise Trinkwasserbrunnen abgeschaltet werden mussten und private Grundwasserbrunnen nicht mehr zur Bewässerung des eigenen angebaute Gemüses und Obstes verwendet werden können.

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, können als Landesvater, der gezeigt hat, das Ohr bei den Bürgerinnen und Bürgern seines Landes zu haben, und der immer wieder pragmatisch Lösungen gefunden hat, auch dieses Mal den Bürgerinnen und Bürgern zu einer Lösung verhelfen.

Als (Ober-)Bürgermeister stellen wir an das Land Baden-Württemberg folgende Forderungen:

- Das Land stellt dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt zeitnah finanzielle Mittel zur Verfügung, damit notwendige Maßnahmen zur Schadensabwehr von PFC ergriffen werden können.
- Die Sanierung der belasteten Flächen sollte vor dem Jahr 2021 angegangen werden. Insbesondere muss einer Ausbreitung der PFC-Fahne in Richtung der Wasserwerke schnellstens entgegengetreten werden.
- Die Kosten, die entstehen, um unser Trinkwasser dauerhaft PFC-frei zu halten, dürfen nicht zu Lasten der Gebührenzahler gehen. Diese Kosten sind vom Land zu übernehmen.

Die Augen der Bürgerinnen und Bürger sind auf Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, gerichtet. Geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region Mittelbaden die Gewissheit, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht von der Politik im Stich gelassen werden und sich nicht von der Politik abwenden.

Hintergrundinformation:

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) sind seit gut drei Jahren ein drängendes, die öffentliche Diskussion beherrschendes Thema, das fortdauernd für Schlagzeilen sorgt und Politiker auf allen politischen Ebenen sowie unsere Bürger/innen der Region Mittelbaden beschäftigt und mit großer Sorge erfüllt.

Die Verunreinigungen erfolgten wahrscheinlich über Papierschlämme, die auf Feldern in der Region ausgebracht wurden. Im September 2013 hatten die star.Energiewerke, als verantwortlicher Wasserversorger für die Große Kreisstadt Rastatt, Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt, nachdem die Stoffe in unserem Grundwasser festgestellt worden waren. Weitere Strafanzeigen durch andere Wasserversorger folgten. Die Stadt Bühl stellte Strafanzeige wegen des Aufbringens von Papierschlämmen auf verpachteten Ackerflächen.

Ein Ende der Ermittlungen ist nicht erkennbar und die Übernahme der Kosten für die Verunreinigung durch PFC nicht geklärt.

Leider muss festgestellt werden, dass immer mehr PFC-kontaminierte Flächen in unserer Region entdeckt werden. Inzwischen sind über 400 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in unserer Region als verseucht bekannt. PFC-Rückstände finden sich somit auch teilweise in landwirtschaftlichen Produkten. Bereits jetzt können viele landwirtschaftliche Flächen nicht mehr aus eigenen Brunnen beregnet werden, weil die PFC-Kontaminierung zu hoch ist. Dies betrifft auch etliche Eigenversorger. In Bühl ist ein Stadtteil so schwer betroffen, dass die Bürger aufgefordert werden mussten, auf jegliche Nutzung des Grundwassers zu verzichten. Selbst die Feuerwehr ist angehalten, für Übungszwecke die Verwendung von Grundwasser zu unterlassen und hätte im Falle eines Brandes im Grunde eine Güterabwägung zu treffen. Derzeit zeichnet sich ab, wie unter anderem in Sinzheim, dass auch Neubaugebiete und Gewerbegebiete, Flurbereinigungsverfahren und Grundstücksgeschäfte betroffen sind. Mit Sorge fragen die Menschen nach, ob ihre Grundstücke mit PFC belastet sind.

Gesundheit:

PFC sind Chemikalien, die wegen ihrer wasser- und schmutzabweisenden Eigenschaften bei Jacken, Möbeln, Pfannen und Hochglanzpapier eingesetzt werden. Sie bauen sich in der Umwelt über Jahrhunderte nicht ab und stehen in Verdacht, erbgutverändernd und krebserzeugend zu sein.

Gerade das erfüllt die Menschen mit Sorge und deshalb erwarten sie konsequentes Handeln von der Politik.

Trinkwasser:

Auf die Trinkwasserversorgung hat die Feststellung von PFC große Auswirkungen. Es gibt bisher keinen rechtlich verbindlichen Grenzwert für PFC in der Grund-, Trink- und Abwasserversorgung, jedoch Warnhinweise.

In unserem Einzugsgebiet mit hunderttausenden Trinkwasserkunden bedeutet dies:

- In der Großen Kreisstadt Rastatt sind derzeit zwei von drei Wasserwerken seit drei Jahren wegen erhöhter PFC-Belastung außer Betrieb.

Daher wurde eine Verbindungsleitung zum Netz der Gaggenauer Stadtwerke verlegt, damit bei einem Engpass des letzten PFC-freien Wasserwerkes der Stadt Rastatt das Trinkwasser aus Gaggenau bezogen werden kann. Dann sollen die anderen Wasserwerke nach und nach mit Aktivkohlefiltern ausgestattet werden, die das Wasser reinigen.

- Der Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal musste drei von vier Brunnen außer Betrieb nehmen, einen fünften Brunnen neu bauen und beachtliche Mengen an Trinkwasser zukaufen.
- Die Gemeinde Hügelsheim musste einen von zwei Brunnen vom Netz nehmen und hat zusätzlich das Problem: Die Errichtung eines neuen Brunnens/ Ersatzbrunnens scheitert, weil der Einzugsbereich für die Wasserversorgung von allen Seiten durch PFC-Fahnen bedroht wird.
- Die Gemeindewerke Sinzheim mussten ihre beiden Wasserwerke ertüchtigen, um deren Förderleistungen zur Vermeidung einer PFC-Kontamination anzupassen.
- Neue Verfahren zur Filterung und Entfernung von PFC aus dem Trinkwasser müssen sorgfältig erprobt werden.

Wie Sie sehen, kommen wir als Städte und Gemeinden unserer Verpflichtung in der Daseinsvorsorge Trinkwasserversorgung nach. Selbstverständlich stellen wir uns dieser Verantwortung.

Die notwendigen technischen Lösungen kosten viel Geld und werden nach unserer Überzeugung auch einen entscheidenden Beitrag zur Reinigung des Grundwassers leisten können. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir noch enger zusammenarbeiten und nach gemeinsamen Lösungen zur Behebung dieses Umweltkandals suchen müssen.

Alle Hochrechnungen zeigen, dass bei den unterschiedlichsten Sanierungsvarianten die Aufwendungen in die Millionen, wenn nicht sogar in die Milliarden, gehen werden. Kein Schadensverursacher und auch keine Versicherung wird alleine für diesen Schaden aufkommen können. Nach den Vorgaben des Landes ist zu erwarten, dass am Ende das Land Baden-Württemberg für die Sanierung von Boden und Grundwasser mit eintreten muss. Wie oben bereits aufgezeigt, könnte ein gemeinsames Vorgehen Synergien für das Land und die Trinkwasserversorgung bringen.

Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass aufgrund der Dringlichkeit der baulichen Maßnahmen in den Trinkwasserversorgungen und der dagegen stehenden langwierigen Abarbeitung der Sanierungsuntersuchungen, die Wasserkunden am Ende die Zeche weitestgehend alleine zahlen müssen.

Gelder für Reinhaltung der Trinkwasserversorgung

Wir arbeiten unter Hochdruck daran, für unsere Bürger dauerhaft eine sehr gute Trinkwasserqualität zu sichern. Das kostet Zeit und vor allem Geld. Wir erwarten von der Landesregierung, dass wir mit den finanziellen Aufwendungen, die wir in naher Zukunft für die Reinhaltung des Trinkwassers betreiben müssen, vom Land nicht allein gelassen werden. Die aktuellen Entwicklungen und Aussagen von Minister Hauk lassen befürchten, dass wir Kommunen finanziell bei den zu leistenden Aufgaben allein gelassen werden und in diesem Fall unsere Bürger/innen, beziehungsweise die Wasserkunden die Zeche alleine zahlen müssen.

Es darf und kann nicht sein, dass die Städte und Gemeinden auf bestehende Förderbestimmungen und Fördertöpfe verwiesen werden, die am Ende kaum eine Förderung ermöglichen. Daher fordern wir, dass ein Fördertopf des Landes Baden-Württemberg außerhalb der bestehenden Förderbestimmungen zur Verfügung gestellt wird, um die Kosten für die Verhinderung von PFC in unserem sauberen Trinkwasser weitestgehend zu decken. Denn die Menschen in unserer Region dürfen nicht kollektiv dafür geradestehen müssen, was Einzelne verschuldet haben. Bei dem sich jetzt abzeichnenden Ausmaß an Aufwendungen ist nicht alleine die Solidargemeinschaft in unserer Region, sondern die des Landes Baden-Württemberg gefordert.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Menschen in der Region sind in Sorge um ihre Gesundheit, und die Landwirte bangen um die Existenz ihrer Betriebe. Die Region Rastatt und Baden-Baden findet sich bundesweit und wiederkehrend mit diesen negativen Schlagzeilen rund um PFC in den Medien. Zu befürchten ist, dass unsere Region an Lebensqualität und Attraktivität verliert. Grundstückskäufer fragen besorgt nach PFC in den Böden und belastete Böden werden tatsächlich auch teilweise festgestellt. Dies ist ein enormer Schaden für unsere Kommunen - mit der Auswirkung, dass Grundstückspreise sinken oder Verträge doch nicht abgeschlossen werden.

Rechtliches Vorgehen und Forderung nach schnellerem Handeln:

Zwischen 2005 und 2008 wurde Kompost mit Papierschlämmen vermischt und auf den Feldern aufgebracht, so dass PFC ungehindert in das Grundwasser gelangen konnte. Hier ist ein schnelles Handeln erforderlich. Die Menschen haben den Eindruck, dass nichts getan wird. Diesem Eindruck müssen wir am besten gemeinsam und sichtbar entgegenwirken. Der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden arbeiten die Angelegenheit formalrechtlich nach den Vorgaben des Landes ab. Wenn man die kommunizierten Zeiträume der potentiellen Abarbeitung betrachtet, dann erhalten wir allgemeines Unverständnis aus der Bürgerschaft.

Wir können nicht akzeptieren, dass angesichts der sich bewegenden PFC-Fahne im Grundwasser mit ersten Sanierungsmaßnahmen frühestens 2021 begonnen werden soll. Wir wissen: je länger man wartet, desto teurer und schwieriger werden Sanierungsmaßnahmen für das Grundwasser.

Insofern erwarten wir, unabhängig von den Verfahren nach dem Bundesbodenschutzgesetz, dass schleunigst die Ausbreitung der PFC-Fahne im Grundwasser nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes begrenzt wird. Bloße Verweise auf verwaltungsrechtliche Abläufe finden keine Akzeptanz bei der Bevölkerung. Wir müssen aktiv mehr tun. Es könnte sich später herausstellen, dass unser heutiges Vorgehen der Dimension des Problems nicht gerecht geworden ist.


Allgemeine finanzielle Unterstützung

Wenn man die Gesamtfläche und die bisher ermittelten Kostenschätzungen betrachtet, so wird am Ende das Land Baden-Württemberg für den Großteil der Sanierungsaufwendungen aufkommen müssen, da der Verursacher für solch eine Summe nicht liquide sein wird.


Aus diesem Grunde bitten wir darum, dass das Land Baden-Württemberg dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden bereits jetzt genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Es gilt, schnellstmöglich sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um Belastungen in Trinkwasser, Böden und Pflanzen festzustellen, einzugrenzen und zu beheben. Wir bitten um die zeitnahe Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel.

Machen Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dieses Thema zur Chefsache! Nehmen Sie sich dieses Themas persönlich als Landesvater und Anwalt Ihrer Bürgerinnen und Bürger an. Dieses Thema sprengt die Möglichkeiten einzelner Kommunen – hier ist, wie auch in anderen Fällen, die Solidargemeinschaft der Baden-Württemberger gefordert. Gerne erläutern wir Ihnen die Problematik und die Erfordernisse in einem Gespräch vor Ort. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen



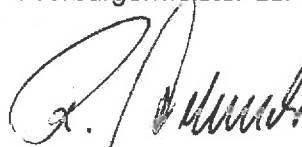
Hans Jürgen Pütsch
Oberbürgermeister der Stadt Rastatt



Hubert Schnurr
Oberbürgermeister der Stadt Bühl



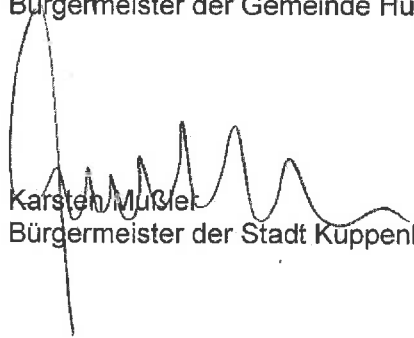
Dieter Knittel
Bürgermeister der Stadt Gernsbach



Reiner Dehmelt
Bürgermeister der Gemeinde Hügelsheim



Peter Werler
Bürgermeister der Gemeinde Iffezheim



Karsten Müßler
Bürgermeister der Stadt Kuppenheim



Erik Ernst
Bürgermeister der Gemeinde Sinzheim